

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/024/2021)

Sitzung am: 22.04.2021

Beschluss zu: V0654/20

Gegenstand:

Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Konzept Kulturelle Bildung in Dresden benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister
 - a) wird unter Einbeziehung der für die Thematik relevanten Ämter mit der Gründung einer Steuerungsgruppe „Kulturelle Bildung“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus gemäß dem Konzept, Absatz 6.1, beauftragt, um die Kulturelle Bildung als Querschnittsthema ämterübergreifend zu verankern und damit die Voraussetzungen für die nachhaltige Implementierung der Maßnahmen des Konzeptes Kulturelle Bildung in Dresden zu schaffen.
 - b) wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Empfehlungen des Freistaates Sachsen im „Landesweiten Konzept Kulturelle Bildung“ weiterverfolgt und der entgeltfreie Eintritt zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in Dresden für ausgewählte Angebote auf alle kommunalen Dresdner Kultureinrichtungen ausgeweitet werden soll
 - c) wird beauftragt, zwischen den Geschäftsbereichen Bildung und Kultur eine Rahmenvereinbarung hinsichtlich konkreter Kooperationen in der Kulturellen Bildung mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen abzuschließen.

- d) wird beauftragt zu prüfen, ob in den Planungen für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Nachbarschaftszentren Räume für die musisch-kulturelle Bildung durch kommunale und freie Kultureinrichtungen berücksichtigt werden können, für welche Mietverhältnisse von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden in kommunalen Liegenschaften eine Mietsubvention realisierbar ist und ob kommunale Räume für die Zwecke der kulturellen Bildung unbürokratisch und preiswert zur Verfügung gestellt werden können.
- e) wird beauftragt, für die Fortschreibung des Konzeptes ein Verfahren zur Bürger*innenbeteiligung zu entwickeln, das eine unmittelbare Partizipation von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen verbindlich ermöglicht und dabei in besonderer Weise die Regelungen des § 47a SächsGemO berücksichtigt.

Dresden, 27. APR. 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender